

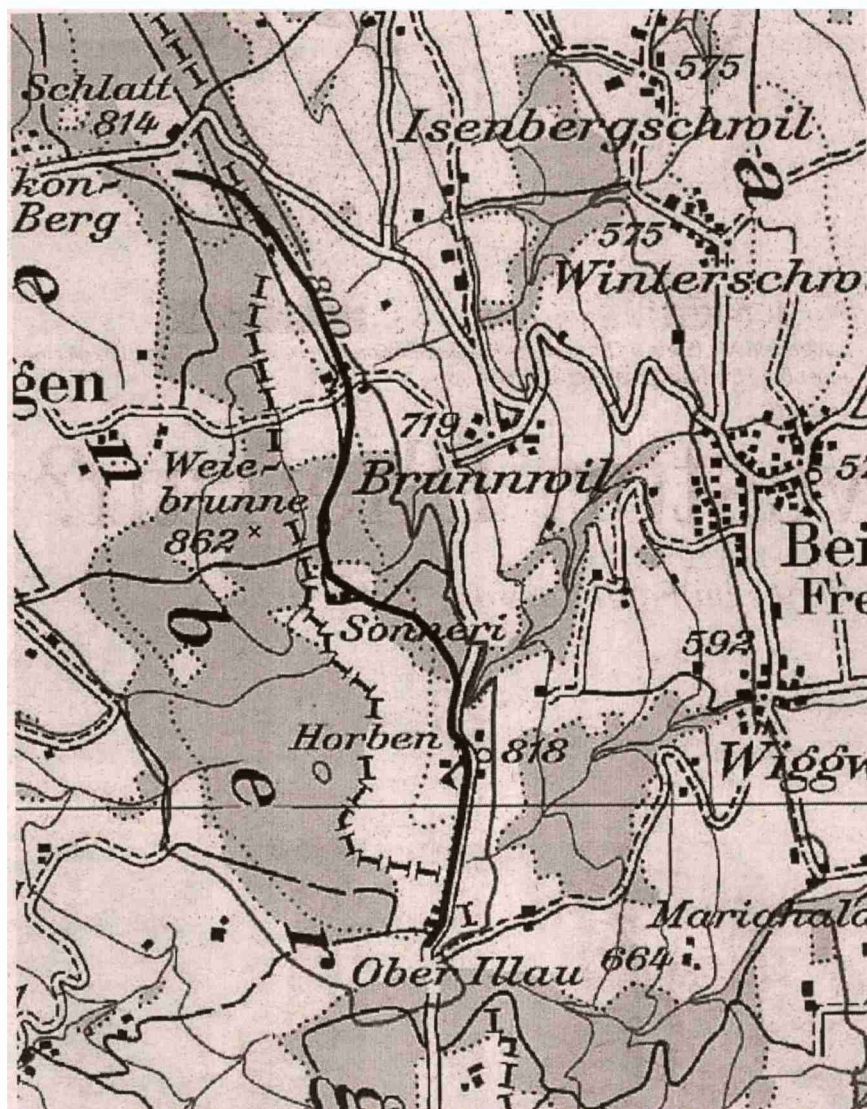
Wohler Anzeiger
5610 Wohlen
056/ 618 58 58
www.wohleranzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 7'961
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.11
Abo-Nr.: 605011
Seite: 10
Fläche: 53'478 mm²

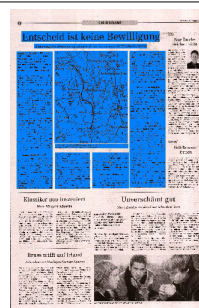
Entscheidung ist keine Bewilligung

Regierungsrat überweist die Botschaft zur Anpassung des Richtplankapitels



So sieht der geplante Richtplaneintrag für den Lindenberg aus. Der genaue Standort der Windräder wird später im Detail festgesetzt.

0110: z9



Woehler Anzeiger
5610 Wohlen
056/ 618 58 58
www.wohleranzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 7'961
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.11
Abo-Nr.: 605011
Seite: 10
Fläche: 53'478 mm²

Gegen den geplanten Windpark auf dem Lindenberg ist in der Vernehmlassung nur wenig Widerstand erwachsen. Der Perimeter wird nun so erweitert, dass er mit der Planung im Kanton Luzern übereinstimmt.

Der Regierungsrat legt in seiner Botschaft an den Grossen Rat eine Anpassung des Richtplans vor. Ziel ist die Bezeichnung von Gebieten, an welchen Windanlagen möglich sein können.

Voraussetzung für geeignete Standorte ist, dass genügend Wind vorhanden ist, sie in keinen Schutzgebieten liegen, mindestens 300 Meter Abstand zu Wohn- und Mischzonen eingehalten werden kann sowie die Erschliessung und Ableitung der Energie grundsätzlich möglich ist. Zudem müssen mindestens drei Anlagen pro Gebiet gebaut werden können, was bedeutet, dass ein Standort eine Ausdehnung von über einem Kilometer haben muss.

Aufgrund dieser Kriterien kommen im Aargau die folgenden Gebiete für Windkraftanlagen infrage: Burg (Wölflinswil, Oberhof), Laubberg (Gansingen, Mettauertal), Wessenberg (Mettauertal), Heitersberg (Bellikon, Bergdietikon), Lindenberg (Beinwil) und – nach der Anhörung neu aufgenommen – Uf em Chalt (Staffelbach). Nach der Anhörung wurde der Perimeter des Gebiets Heitersberg geringfügig erweitert und der Perimeter des Gebiets Lindenberg auf das Konzept Windenergie Lindenberg abgestimmt.

Ausgangslage ist jetzt klar

Von den betroffenen Gemeinden und Regionen liegen zum Teil abweisende Stellungnahmen vor. Da es sich bei der Energieversorgung um die Umsetzung eines nationalen Interesses

handelt, konnten diese Stellungnahmen nicht vollumfänglich berücksichtigt werden.

Die Bezeichnung im Richtplan bedeutet nicht, dass Windkraftanlagen an den bezeichneten Standorten bewilligungsfähig sind. Die Bewilligungsfähigkeit muss unter Abwägung aller Kriterien (Umwelt, Landschaftsschutz) nachgewiesen werden. Mit der Bezeichnung im Richtplan wird lediglich ausgesagt, dass nur an diesen Standorten im Kanton Aargau grosse Windkraftanlagen möglich sind.

Mit dieser Festlegung ist die Ausgangslage für die Gemeinden und Regionalplanungsverbände wie auch für die potenziellen Investoren bezüglich der Gebietsausscheidung klar. Die konkrete Nutzungsplanung in den bezeichneten Gebieten soll in der Regel weiterhin durch die Gemeinden auf der Basis von Planungsunterlagen von möglichen Investoren gemäss den Richtplanvorgaben durchgeführt werden. In diesem formellen Nutzungsplanverfahren gelten die Mitsprachemöglichkeiten und die Rechtsmittelfverfahren für die direkt Betroffenen. In Ausnahmefällen kann ein kantonales Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden.

Kontroverse Diskussion

Am Anhörungsverfahren vom 10. September bis zum 7. Dezember haben sich insgesamt 305 Mitwirkende beteiligt. Die eingegangenen Anträge widerspiegeln die kontrovers geführte Diskussion rund um die Nutzung der Windenergie. Einige Mitwirkende lehnen die Anpassung des Richtplans ab, weil sie den Bau von Windkraftanlagen im Aargau grundsätzlich ablehnen. In vielen Fällen richten sich die ablehnenden Eingaben gegen das eine Gebiet in der unmittelbaren Umgebung der Personen oder Organisa-

tionen. Auf der Seite der Befürworter der Windenergie werden weniger restriktive Vorgaben, Erweiterungen der Gebietsperimeter und die Aufnahme zusätzlicher Gebiete gefordert.

Nur zwei ganz dagegen

Der Standort auf dem Lindenberg war von allen vorgeschlagenen Orten der am wenigsten umstrittene. Einzig die Gemeinde Mühlau und der Schweizerische Landschaftsschutz äusserten sich negativ. Das Projektgebiet befindet sich entlang der Kantons- und Gemeindegrenzen zwischen dem luzernischen Hitzkirch und dem freilämterischen Beinwil, zwischen den Gebieten Grod und Horben, auf beiden Seiten der Kantons- und Gemeindegrenzen.

Noch ein langer Weg bis zur Stromgewinnung

Im neuen Richtplan wurde der Perimeter an den Perimeter der «Räume für Windpärke» angepasst, wie ihn das Konzept Windenergie Lindenberg vorsieht. Damit wurde einer Forderung entsprochen, welche von ganz vielen Seiten eingegangen ist: Repla Oberes Freiamt, Gemeinde Beinwil, Kanton Luzern, Idee Seetal, Grünliberale Aargau, Suisse Eole, AEW Energie AG, Centralschweizerische Kraftwerke, New Energy Scout und ReInvest SA.

Trotz des Entscheids des Regierungsrates ist es noch ein langer Weg, bis aus dem Lindenberg Energie aus Wind gewonnen werden kann. Erst muss der Grossrat der Anpassung zustimmen, dann braucht es eine Anpassung der Nutzungspläne. Die Stimmbürger der Standortgemeinden müssen der Umzonung dann zustimmen, bevor das eigentliche Baubewilligungsverfahren beginnt. Die Projektgruppe Windpark Lindenberg rechnet mit einer Inbetriebnahme erst im Jahr 2016. --red